



Programm 2019

Seminare für Betriebs- und Personalräte



Arbeit und Leben
im Kreis Herford DGB | VHS e.V.

Hier findet sich das Bildungsprogramm 2019 des ver.di Bezirks OWL, das wir gemeinsam mit Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB | VHS e.V. geplant haben. Mit diesem Programm greifen wir Fragen und Probleme auf, die in der täglichen Arbeit der Interessenvertretungen auf der Tagesordnung stehen. Wir wollen mit diesen Bildungsangeboten dazu beitragen, die Voraussetzungen für erfolgreiches Handeln im Betrieb zu verbessern. Dabei setzen wir nicht auf Frontalunterricht, sondern arbeiten methodisch vielfältig, unter anderem mit Planspielen und Arbeitsgruppen.

Die Seminare stehen allen Interessenvertretungen offen. Sie richten sich an Betriebsräte (§37,6 BetrVG), Personalräte (§42,5 LPVG/NRW und §46,6 BPersVG), Mitarbeitervertretungen (§19 Abs. 3 i.V.m. §30 Abs. 2 und 4 MVG.EKD und MAVO), Schwerbehindertenvertretungen (§96,4 SGB IX) und Jugend- und Auszubildendenvertretungen. Wir hoffen, eure Neugier ist geweckt und laden euch herzlich zur Teilnahme an unseren Seminaren ein.

Im Laufe des Jahres können weitere Seminare hinzukommen. Auf der Internetseite www.aul-herford.de findet Ihr jeweils einen aktuellen Überblick, auch über Terminänderungen. Dort ist es auch möglich sich anzumelden.

Hermann Bueren,
Geschäftsführer Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB | VHS e.V.

Seminarüberblick

Thema	Termin	Ort	Seite
Grundlagen des TVöD	13.02. - 15.02.	Herford	5
Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA Teil I	18.02. - 20.02.	Herford	6
Grundlagen zur Arbeitszeit- & Dienstplangestaltung	18.02. - 21.02.	Bad Salzuflen	8
Mitbestimmung des BR in sozialen Angelegenheiten (BR3)	18.02. - 22.02.	Stade	10
Mitbestimmung BR in personellen Angelegenheiten (BR2)	04.03. - 08.03.	Bad Salzuflen	12
Die Arbeitsbedingungen zum Thema machen	18.03. - 20.03.	Bielefeld	14
Gefährdungsbeurteilung	25.03. - 28.03.	Ascheberg	15
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	25.03. - 29.03.	Bielefeld	16
Interessen vertreten –argumentieren – verhandeln	25.03. - 29.03.	Horn-Bad Meinberg	17
Das Teilzeit- und Befristungsgesetz	28.03.	Herford	18
Eingruppierung nach der Entgeltordnung TVöD-VKA Teil II	01.04. - 02.04.	Herford	7
Neue Formen der Selbstorganisation in der sozialen Arbeit	08.04. - 10.04.	Bad Salzuflen	19
Aufbauseminar LPVG	08.04. - 10.04.	Herford	20
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1)	06.05. -10.05.	Minden	16
Der Übungsleitervertrag	07.05.	Herford	21

Seminarüberblick

Thema	Termin	Ort	Seite
Grundlagen des Arbeitsrechts	13.05. - 17.05.	Bad Salzuflen	22
Mitbestimmung des BR in sozialen Angelegenheiten (BR3)	13.05. - 17.05.	Bad Salzuflen	10
Fachtagung: Arbeiten ohne Ende?	21.05.	Bad Salzuflen	23
Mitbestimmung BR in personellen Angelegenheiten (BR2)	24.06. - 28.06.	Bielefeld	12
Suchtverhalten am Arbeitsplatz	30.06. - 05.07.	Berlin	24
Öffentlichkeitsarbeit mit einfachsten Mitteln	03.09. - 04.09.	Bad Salzuflen	25
Leistungsdruck und Haftung in Behandlung und Pflege	23.09. - 24.09.	Herford	26
Mitbestimmung des BR in sozialen Angelegenheiten (BR3)	23.09. - 27.09.	Bielefeld	10
Arbeitsrecht & Mitbestimmung in Betrieben ohne Tarifvertrag	07.10. - 09.10.	Herford	27
Das Betriebliche Eingliederungsmanagement	07.10. - 11.10.	Münster	28
Führungsverhalten, Arbeitsorganisation & psych. Belastungen	11.11. - 13.11.	Bad Salzuflen	29
Mitbestimmung BR in personellen Angelegenheiten (BR2)	11.11. - 15.11.	Bielefeld	12
Grundlagen zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung	25.11. - 28.11.	Ascheberg	8
Inhouse			34

GRUNDLAGEN DES TVÖD

Der TVöD ist eine der wichtigsten Rechtsquellen zur Regelung von Arbeitsverhältnissen in Betrieben und Dienststellen. Das Seminar vermittelt komprimierte Grundkenntnisse zum TVöD anhand von praktischen Beispielen, um den TVöD in der täglichen Praxis kompetent und rechtswirksam anzuwenden. Erläutert und vorgestellt werden die Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte, die bei der Umsetzung einzelner Bestandteile des TVöD eine Rolle spielen.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Überblick über den Aufbau und die Inhalte des TVöD
- ➔ Allgemeine Arbeitsbedingungen im TVöD: Arbeitsvertrag, Befristung/Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ➔ Überblick Arbeitszeitgestaltung: Arbeitszeitkonten und -korridor
- ➔ Umsetzung der Regelungen im Betrieb
- ➔ Mitbestimmung des Betriebsrats/Personalrats



■ REFERENTEN

Andreas Noetzel (PR-Vorsitzender), Peter Schröder (Arbeit und Leben)

■ TERMIN & ORT

13. - 15. Februar 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 450,- € Seminarpauschale
- zzgl. 75,- € Verpflegung

DIE EINGRUPPIERUNG NACH DER ENTGELTORDNUNG TVÖD-VKA UND DEM EINGRUPPIERUNGSVERZEICHNIS NRW

■ **REFERENTINNEN**
ver.di Teamenden-
arbeitskreis

Die neue Entgeltordnung sowie das Eingruppierungsverzeichnis NRW erfordern Kenntnisse zur Überprüfung der Eingruppierung von Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD/VKA fallen.

In diesem Seminar werden wir uns mit allen relevanten Eingruppierungsregelungen – inklusive des Eingruppierungsverzeichnisses NRW – beschäftigen und diese anhand praktischer Fallbeispiele erläutern. Das passende Aufbauseminar auf Seite 7.

■ **TERMIN & ORT**
18. - 20. Februar 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

■ **EINZELTHEMEN**

- ➔ Eingruppierungsrelevante Tarifnormen
- ➔ Die Entgeltordnung VKA - Struktur und Aufbau der Entgeltordnung im öffentlichen Dienst
- ➔ Das Eingruppierungsverzeichnis NRW im TVöD-NRW - Struktur und Aufbau des Eingruppierungsverzeichnisses für handwerklich Beschäftigte
- ➔ Eingruppierungsgrundsätze
- ➔ Die Tätigkeitsmerkmale
- ➔ Der Arbeitsvorgang

■ **KOSTEN inkl. MwSt.**
▪ 270,- € Seminarpauschale
▪ zzgl. 75,- € Verpflegung

TEIL 1

DIE EINGRUPPIERUNG NACH DER ENTGELTORDNUNG TVÖD-VKA UND DEM EINGRUPPIERUNGSVERZEICHNIS NRW

Um die richtige Eingruppierung eines Beschäftigten feststellen zu können, muss eine Stellenbewertung erfolgen. Die Aufgabe der Interessenvertretungen ist es, diese zu prüfen.

Dazu sind Fachkenntnisse erforderlich. In dem folgenden Seminar werden wir uns deshalb mit dem Stellenbewertungsverfahren nach dem TVÖD-VKA und dem Eingruppierungsverzeichnis NRW befassen und dies anhand von praktischen Fallbeispielen erläutern. Voraussetzung ist der Besuch von Teil 1 der Seminarreihe (siehe Seite 6) oder entsprechende Vorkenntnisse.

■ EINZELTHEMEN

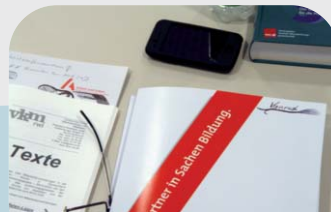
- ➔ Das Stellenbewertungsverfahren
- ➔ Die Bewertung von Arbeitsvorgängen
- ➔ Die unbestimmten Rechtsbegriffe
- ➔ Die Stellenbeschreibung
- ➔ Beteiligungsrechte der Interessenvertretungen

■ REFERENTINNEN
ver.di Teamenden-
arbeitskreis

■ TERMIN & ORT
01. - 02. April 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

■ KOSTEN inkl. MwSt.
- 180,- € Seminarpauschale
- zzgl. 50,- € Verpflegung

TEIL 2



ARBEITSZEIT- & DIENSTPLANGESTALTUNG FÜR INTERESSENVERTRETUNGEN IM SOZIAL- & GESUNDHEITSWESEN (GRUNDLAGEN)

REFERENTINNEN

Bernhard Baumann
Czichon, Mira Gathmann
(Fachanwältin für Arbeitsrecht, Bremen)

TERMIN & ORT

18. -21. Februar 2019

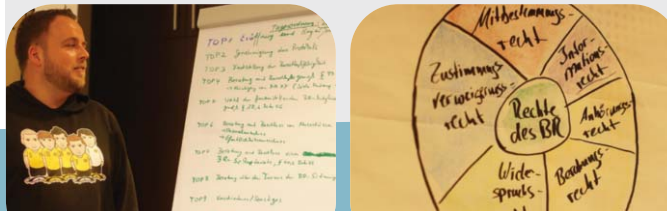
Hotel Ostertor
Bad Salzuflen

KOSTEN inkl. MwSt.

- 540,- € Seminarpauschale
- zzgl. 395,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 230,- € ohne Unterkunft

Arbeitszeit und Dienstpläne sollen für die Teilnehmenden in kleinen Schritten transparent und nachvollziehbar werden. Die Mitbestimmung kann somit – auch bei kritischen Situationen – Stück für Stück zielgerichtet und dauerhaft realisiert werden. Strategien und verschiedene Optionen der Interessenvertretungen verdeutlichen mögliche Herangehensweisen zur Umsetzung auch längerfristiger Ziele. Im Vordergrund stehen dabei die Aspekte des Spannungsfeldes »Interessen der Beschäftigten – Gesundheitsschutz – betriebliche Anforderungen«.

Auf der Grundlage der jeweils geltenden Gesetze, Tarife, Dienst-/ Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge werden die einzelnen Elemente der Arbeitszeit Schritt für Schritt vorgestellt und ausführlich erörtert. Anschließend werden in kleinen Gruppen Beispiele für die Praxis erarbeitet, im Plenum präsentiert und diskutiert.



■ EINZELTHEMEN

- ➔ **Arbeitszeit »Rund um die Uhr«**
 - ➔ Schichten im Tag- und Nachdienst
 - ➔ Beginn und Ende von Schichten = Dauer der täglichen Arbeitszeit
 - ➔ Wege-, Umkleide- und Rüstzeiten, Übergaben und Pausen
- ➔ **Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage**
 - ➔ Durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit: Arbeitstage u. Ausgleichszeiträume
 - ➔ Ruhezeiten zwischen den Schichten
 - ➔ Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, Ausgleich und Vergütung
- ➔ **Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit**
 - ➔ Ruf- und Bereitschaftsdienst, Arbeitsbereitschaft, Mehrarbeit und Überstunden
- ➔ **Arbeitszeitkonten**
 - ➔ Plus- und Minusstunden, Regeln und Grundsätze
- ➔ **Arbeitszeit in der Praxis: die Dienstplanung**
 - ➔ Anforderungen an Dienstpläne – manuell geschrieben oder elektronisch unterstützt
 - ➔ Das Planungsverfahren: Zuständigkeiten, Fristen und Mitbestimmung
 - ➔ Umgang mit Verstößen und Fehlern in Dienstplänen

■ REFERENTINNEN

Bernhard Baumann
Czichon, Mira Gathmann
(Fachanwälte für Arbeitsrecht, Bremen)

■ TERMIN & ORT

25. - 28. November 2019
Hotel Clemens-August
Ascheberg (bei Münster)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 540,- € Seminarpauschale
- zzgl. 430,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 190,- € ohne Unterkunft

MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN (BR 3) – »AGIEREN STATT REAGIEREN«

Das Seminar »Agieren statt reagieren« bietet Betriebsräten Basiswissen für ihre Arbeit. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Mitbestimmungsrechte nach §87 BetrVG, die der Betriebsrat nutzen kann, um selbst die Initiative zu ergreifen – zum Beispiel bei der betrieblichen Lohngestaltung, der Regelung der Arbeitszeit oder der Aufstellung des Urlaubsplans. Vorgehensweisen und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden im Seminar an praktischen Beispielen erprobt und diskutiert.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Reichweite und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- ➔ Die Bereiche der Mitbestimmung gemäß §87 BetrVG
- ➔ Die Einschränkung der Mitbestimmung durch die Regelungen des § 77 Abs. 3 BetrVG
- ➔ Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ➔ Erarbeitung und Abschluss einer Betriebsvereinbarung
- ➔ Das Einigungsstellenverfahren



MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN (BR 3) – »AGIEREN STATT REAGIEREN«

■ TERMIN & ORT

18. - 22. Februar 2019

H+ Hotel

Stade

■ REFERENTINNEN

Erika Haselhorst, Walter Steding (ver.di Teamendenarbeitskreis),

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 670,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 290,- € ohne Unterkunft

■ TERMIN & ORT

13. - 17. Mai 2019

Hotel Ostertor

Bad Salzuflen

■ REFERENTINNEN

Nina Begemann, Hermann Janßen (ver.di Teamendenarbeitskreis)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 550,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 260,- € ohne Unterkunft

■ TERMIN & ORT

23. - 27. September 2019

Das Bunte Haus

Bielefeld

■ REFERENTEN

Bernd Mehrhoff (ver.di Teamendenarbeitskreis), Peter Schröder (AuL)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 660,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 290,- € ohne Unterkunft



MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN PERSONELLEN ANGELEGENHEITEN (BR₂) – »MENSCH GEHT VOR«

In diesem Seminar geht es um Einstellung, Versetzung, Eingruppierung und Kündigung – also Entscheidungen mit oft großem Einfluss auf die einzelnen Beschäftigten. In all diesen Fällen ist die betriebliche Interessenvertretung gefordert, denn: Keine Kündigung und Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung.

Das Seminar liefert das Grundwissen, um bei personellen Angelegenheiten im Sinne der Beschäftigten als Betriebsrat zu handeln. Vorgesehen ist der **Besuch des Arbeitsgerichts**.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Mitwirkung des BR bei Einstellungen, Kündigungen und Versetzungen
- ➔ Vorschläge des BR zur Beschäftigungssicherung
- ➔ Überblick über die Rechte des BR nach §§ 99ff BetrVG
- ➔ Handlungsmöglichkeiten des BR bei Kündigungen und Änderungskündigungen (§ 102 BetrVG)
- ➔ Das Teilzeit- und Befristungsgesetz



MITBESTIMMUNG DES BETRIEBSRATS IN PERSONELLEN ANGELEGENHEITEN (BR₂) – »MENSCH GEHT VOR«

■ TERMIN & ORT

04. - 08. März 2019

Hotel Ostertor

Bad Salzuflen

■ REFERENTINNEN

Erika Haselhorst, Norbert Block, Tim Bergmann (ver.di Teamendenarbeitskreis)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 550,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 260,- € ohne Unterkunft

■ TERMIN & ORT

24. - 28. Juni 2019

Das Bunte Haus

Bielefeld-Sennestadt

■ REFERENTEN

Bernd Mehrhoff (ver.di Teamendenarbeitskreis), Peter Schröder (Arbeit und Leben)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 660,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 290,- € ohne Unterkunft

■ TERMIN & ORT

11. - 15. November 2019

Das Bunte Haus

Bielefeld-Sennestadt

■ REFERENTINNEN

Norbert Block, Nina Bege-
mann (ver.di Teamenden-
arbeitskreis)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 660,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 290,- € ohne Unterkunft

DIE ARBEITSBEDINGUNGEN ZUM THEMA MACHEN

REFERENTEN

Andreas Kramer (Arbeitswissenschaftler), Peter Schröder, Hermann Bueren (Arbeit und Leben)

TERMIN & ORT

18. -20. März 2019
Das Bunte Haus
Bielefeld Sennestadt

KOSTEN inkl. Mwst.

- 490,- € Seminarpauschale
- zzgl. 360,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 180,- € ohne Unterkunft

Um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern, muss der Betriebs- und Personalrat diese kennen. Welche Interessen haben unsere Beschäftigten? Wie steht es um ihre Arbeit, wo liegen die Probleme? Was gute oder schlechte Arbeitsbedingungen sind, das können nur die Beschäftigten selbst beurteilen. Eine einfache Methode, dieses gemeinsam mit den Beschäftigten herauszufinden, ist die Arbeitssituationserfassung. Dieses Verfahren dient dazu, Informationen über Belastungen und Interessen der Beschäftigten zu gewinnen und gemeinsam über Möglichkeiten der Veränderung zu sprechen. Mit Hilfe dieser Methode lassen sich Bewertungen der Arbeitsbedingungen vornehmen und anschließend Maßnahmen zur Gesundheit der Beschäftigten ableiten.

Im Seminar wird die Methode Arbeitssituationserfassung vorgestellt. Es werden die Handlungsmöglichkeiten für die BR/PR diskutiert. Wie die aus der der Arbeitssituationserfassung gewonnen Erkenntnisse für die Arbeit der Interessenvertretung und für den Betrieb (z.B. Arbeitsschutzausschuss, Gefährdungsbeurteilung) genutzt werden können, wird aufgezeigt.

EINZELTHEMEN

- ➔ Arbeitssituationserfassung: Grundlagen, Nutzen und Ziele der Methode
- ➔ Übungen zur Vorgehensweise und methodischem Ablauf
- ➔ Psychische Belastungen und Gefährdungsbeurteilung
- ➔ Arbeitsbedingungen bewerten, Maßnahmen ableiten
- ➔ Die Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung bei der Gefährdungsbeurteilung (§5 Arbeitsschutzgesetz, § 87BetrVG)

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG: BELASTUNGEN ABBAUEN, ARBEITSBEDINGUNGEN VERBESSERN

Eine qualitativ nachhaltige Gefährdungsbeurteilung ist nur mit Mitbestimmung der Interessenvertretung und der aktiven Beteiligung der Belegschaft sinnvoll. Deshalb ist es wichtig, dass die Interessenvertretung eine umfassende Übersicht erhält über die Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung, die Rechte der Interessenvertretung und der Belegschaft und die zur Zeit verbreiteten Verfahren der Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.

Das Seminar diskutiert häufig vorkommende Fragestellungen bei der Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung. Vorgestellt werden die Chancen, die den Betrieben aus solchen Maßnahmen erwachsen und die Grundzüge eines für den Betrieb passenden Konzeptes und einer dazu gehörenden Betriebs- und Dienstvereinbarung. **Vorgesehen ist der Besuch der Arbeitschutzausstellung (DASA) in Dortmund.**

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Rechtliche Anforderungen an die Gefährdungsbeurteilung
- ➔ Rechte und Aufgaben der Interessenvertretung und der Belegschaft
- ➔ Funktion der Gefährdungsbeurteilung mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ➔ Verfahren und Organisation der Gefährdungsbeurteilung
- ➔ Anforderungen der Berufsgenossenschaften, der Gewerbeaufsicht und der »Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie« (GDA)

■ REFERENT

Sascha Stockhausen
(Fachkraft für Arbeitsschutz)

■ TERMIN & ORT

25. - 28. März 2019
Hotel Clemens-August
Ascheberg (bei Münster)

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 580,- € Seminarpauschale
- zzgl. 430,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 190,- € ohne Unterkunft



BETRIEBSVERFASSUNG: EINFÜHRUNG UND ÜBERBLICK (BR1)

»ALLER ANFANG IST... GAR NICHT SO SCHWER«

REFERENTINNEN

Erika Haselhorst, Norbert Block (ver.di Teamendenarbeitskreis)

Das Seminar richtet sich an neu gewählte Betriebsräte. Neben dem praxisnahen Umgang mit dem Gesetzestext werden in diesem Seminar Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die jedes einzelne Betriebsratsmitglied in die Lage versetzt, die Interessen der Beschäftigten im Betriebsalltag und in Konflikten zu vertreten. Die Seminarinhalte werden sowohl im Plenum wie auch in Arbeitsgruppen vermittelt.

TERMIN & ORT

25. - 29. März 2019

Das Bunte Haus
Bielefeld Sennstadt

EINZELTHEMEN

- ➔ Die Aufgaben des Betriebsrats im Sinne des §80 BetrVG
- ➔ Der Umfang der Beteiligungsrechte und Wege zur Durchsetzung
- ➔ Die Geschäftsführung und Beschlussfassung des Betriebsrats
- ➔ Der Umgang mit Betriebsverfassungsgesetz und Kommentaren
- ➔ Informationsbeschaffung und Informationspolitik

KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 660,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 290,- € ohne Unterkunft

Inklusive Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz



TERMIN & ORT

6. - 10. Mai 2019
Lindgart Hotel
Minden

REFERENTINNEN

ver.di Teamendenarbeitskreis

KOSTEN inkl. MwSt.

- 790,- € Seminarpauschale
- zzgl. 695,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 290,- € ohne Unterkunft

INTERESSEN VERTRETEN – ARGUMENTIEREN – VERHANDELN

Neben Fachkenntnissen erfordert die Aufgabe als Betriebs- und Personalrat auch Verhandlungsgeschick, eine klare Ausdrucksweise und Überzeugungskraft gegenüber den Beschäftigten und dem Arbeitgeber.

In diesem Seminar werden Methoden und Techniken der Gesprächs- und Verhandlungsführung vorgestellt und vertieft, um die Sitzung des Gremiums, die Mitarbeiterversammlung oder das regelmäßige Gespräch mit dem Arbeitgeber zielgerichtet durchzuführen.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ systematische Verhandlungsvorbereitung und Gesprächsführung
- ➔ Argumente und Forderungen einsetzen
- ➔ Wie führe ich Beratungsgespräche und Sprechstunden gemäß § 39 BetrVG?
- ➔ Übungen und Analysen zu Verhandlungen und Beratungsgesprächen



■ REFERENTIN

Ulrike Heise
(Lehrtrainerin und Supervisorin, Lehrbeauftragte Ludwigshafen am Rhein)

■ TERMIN & ORT

25. - 29. März 2019

Hotel Zum Stern

Horn-Bad Meinberg

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 680,- € Seminarpauschale
- zzgl. 590,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 195,- € ohne Unterkunft

DAS TEILZEIT- UND BEFRISTUNGSGESETZ – RECHTE UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DER INTERESSENVERTRETUNG

REFERENT

Walter Steding (ehemalig
Rechtsschutz LAG Hamm)

TERMIN & ORT

28. März 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

KOSTEN inkl. MwSt.

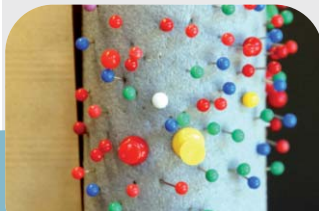
- 150,- € Seminarpauschale
- zzgl. 25,- € Verpflegung

Im betrieblichen Alltag ist es beinahe zur Regel geworden, Einstellungen von Beschäftigten nur noch befristet vorzunehmen. Grundlage ist das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Erfahrungen zeigen, dass nicht nur betroffene Beschäftigte, sondern auch die Betriebsräte und Personalräte ihre Rechte nach diesem Gesetz nicht ausschöpfen.

Das Seminar vermittelt einen Einblick in die Rechte der Arbeitnehmer sowie über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei Teilzeit und Befristung. Vorgestellt werden Änderungen des Gesetzes und die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichte.

EINZELTHEMEN

- ➔ Wann ist eine Befristung unwirksam und welche Folgen hat das?
- ➔ Rechtsansprüche auf Teilzeitarbeit; Formvorschriften, Fristen
- ➔ Diskriminierungsverbot von Teilzeitbeschäftigten (§4 TzBfG)
- ➔ Mitwirkungsrechte und Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung



NEUE FORMEN DER SELBSTORGANISATION IN DER SOZIALEN ARBEIT – DAS AGILE UNTERNEHMEN

Grundgedanke neuer Ansätze der Unternehmensorganisation sind Teams bzw. Arbeitseinheiten, die selbstorganisiert arbeiten sollen. Diese Ansätze versprechen ein sinnstiftendes Arbeiten, das den Beschäftigten mehr Verantwortung gibt und ihnen ermöglicht, selbständig, flexibel und dynamisch auf die ständig im Wandel begriffenen Arbeitsanforderungen zu reagieren. Auch in diakonischen und anderen sozialen Einrichtungen werden Konzepte des »agilen Unternehmens« oder der »evolutionären Organisation« diskutiert oder bereits eingeführt.

In diesem Seminar möchten wir einige der Ansätze vorstellen und gemeinsam erarbeiten, worauf betriebliche Interessensvertretungen achten sollten, wenn ihre Einrichtungen planen, sie einzuführen. Denn eins ist sicher: Sie halten nur bedingt, was sie versprechen. Schließlich soll an den ökonomischen Rahmenbedingungen letztlich nicht gerüttelt werden.

■ EINZELTHEMEN

- ⇒ Neue Management-Konzepte: Agiles Unternehmen, kollegial-geführtes Unternehmen, evolutionäre Organisation, Holacracy, Buurtzorg-Modell und weitere
- ⇒ Arbeitsorganisation, Arbeitsanforderungen, Führungsverhalten und Arbeitsbelastungen
- ⇒ Selbstorganisierte Teams und indirekte Steuerung
- ⇒ Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte der MAV



■ REFERENTIN

Eva Bockenheimer
(Philosophin, Beraterin für
Interessenvertretungen)

■ TERMIN & ORT

8. - 10. April 2019

Hotel Ostertor

Bad Salzuflen

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 510,- € Seminarpauschale
- zzgl. 280,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 160,- € ohne Unterkunft



AUFBAUSEMINAR LPVG MITBESTIMMUNGS- UND BETEILIGUNGSRECHTE DES PERSONALRATS

REFERENT

Walter Steding (ehemalig
Rechtsschutz LAG Hamm)

Mitbestimmung und Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten gehören zu den wichtigsten Aufgaben von Personalräten. Ergänzend zu dem Seminar »Einführung LPVG (PR 1)« wird in diesem Seminar erläutert und geübt, wie Beteiligungsrechte wahrgenommen werden.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen alle Maßnahmen und Fragen, die der Mitbestimmung unterliegen. Gemeinsam werden Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, wie Personalräte sich für die Angelegenheiten aller Beschäftigten einsetzen und betriebliche Prozesse beschäftigtenorientiert und konstruktiv mitgestalten können.

TERMIN & ORT

8. - 10. April 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

KOSTEN inkl. MwSt.

• 270,- € Seminarpauschale
• zzgl. 75,- € Verpflegung

EINZELTHEMEN

- ➔ Formen und Verfahren der Mitbestimmung und Mitwirkung
- ➔ Beteiligung bei personellen und sozialen Angelegenheiten
- ➔ Wirksame Wahrnehmung der Überwachungsfunktion des Personalrats bei Schutznormen und Tarifverträgen
- ➔ Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle u. Vierteljahresgespräche



ÜBUNGSLEITERVERTRAG – RECHTLICHE BEDEUTUNG UND FOLGEN FÜR DIE ARBEIT DER INTERESSENVERTRETUNG

Die sogenannte Übungsleiterpauschale meint einen Steuerfreibetrag von derzeit 2.400 Euro im Jahr, der nicht nur für die klassische Tätigkeit als Übungsleiter in Sportvereinen, sondern z.B. auch für erzieherische und Betreuungstätigkeiten genutzt werden kann. Die Nutzung dieser Vertragsgestaltungen wirft für die Interessenvertretung die Frage auf, wie diese rechtlich einzuordnen sind und welche Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen.

Das Seminar versetzt die Interessenvertretung in die Lage, die Rechtmäßigkeit des Einsatzes zu beurteilen, sich eine Position zu erarbeiten und ihre Handlungsmöglichkeiten zu nutzen.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Was ist ein Übungsleitervertrag?
- ➔ Förderung ehrenamtlichen Engagements oder Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?
- ➔ Für welche Tätigkeiten können MitarbeiterInnen auf dieser Grundlage eingesetzt werden?
- ➔ Welche Folgen hat der Übungsleitervertrag für den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin, insbesondere bezüglich des Anspruchs auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall?
- ➔ Welcher Zusammenhang besteht mit der Frage, ob es sich um abhängige Beschäftigung handelt?
- ➔ Welche Zuständigkeit hat die Interessenvertretung für Übungsleiter?
- ➔ Welche Mitbestimmungs- und Handlungsmöglichkeiten hat die Interessenvertretung?

■ REFERENT

Stefan Chatziparaskewas
(Fachanwalt für Arbeitsrecht, Minden)

■ TERMIN & ORT

7. Mai 2019

ver.di Tagungsraum

Herford

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 150,- € Seminarpauschale
- zzgl. 25,- € Verpflegung



GRUNDLAGEN DES ARBEITSRECHTS

REFERENTINNEN

Erika Haselhorst, Walter Steding (ver.di Teamen-
denarbeitskreis)

Bei der Gestaltung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen ist die Interessenvertretung aufgefordert, auf die Rechte der Beschäftigten zu achten und die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung nach Betriebsverfassungs- und Kündigungsschutzgesetz wahrzunehmen.

Im Seminar wird den TeilnehmerInnen darum das grundlegende arbeitsrechtliche Wissen vermittelt, das zur Wahrnehmung dieser Beteiligungsrechte und zur Beratung/Information der Beschäftigten erforderlich ist. Erarbeitet werden die Grundzüge des Verfahrens vor dem Arbeitsgericht. Vorgesehen ist der Besuch eines Arbeitsgerichts.

TERMIN & ORT

13. - 17. Mai 2019
Hotel Ostertor
Bad Salzufen

KOSTEN inkl. MwSt.

- 680,- € Seminarpauschale
- zzgl. 550,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 260,- € ohne Unterkunft

EINZELTHEMEN

- ➔ Beteiligung des Betriebsrats von der Stellenausschreibung bis zur Einstellung
- ➔ Gewährung von Urlaub
 - ➔ Bundesurlaubsgesetz, Tarifvertrag, Arbeitsvertrag
 - ➔ Voraussetzungen der Urlaubsgewährung
 - ➔ Sonderformen des Urlaubs; Bildungsurlaub
- ➔ Krankheit des Arbeitnehmers
 - ➔ Krankmeldung, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
 - ➔ Rechte und Pflichten des erkrankten Arbeitnehmers
- ➔ Die verschiedenen Formen der Kündigung von Arbeitsverhältnissen
 - ➔ Beendigung durch Aufhebungsvertrag, Änderungskündigung,
 - ➔ Personenbedingte Kündigung, krankheitsbedingte Kündigung
 - ➔ Verhaltensbedingte Kündigung, betriebsbedingte Kündigung
- ➔ Rechte des BR bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Abmahnungen

ARBEITEN OHNE ENDE? INDIREKTE STEUERUNG (FACHTAGUNG MIT THEATER, VORTRAG, ARBEITSGRUPPEN)

Die Fachtagung diskutiert Formen und Wirkungsweisen indirekter Steuerung in Hinblick auf die Beschäftigten und stellt Handlungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte der Interessenvertretung vor, um in der Einrichtung oder im Betrieb den Folgen indirekter Steuerung zu begegnen.

Das Programm

Arbeiten ohne Ende?

Fachtagung zur indirekten Steuerung mit Theater, Vortrag, Arbeitsgruppen am 21. Mai 2019
Bad Salzuflen



- | | |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.30 Uhr: | Stehcafé und Begrüßung |
| 10 bis 11 Uhr: | Theateraufführung »Yes, we burn« |
| 11 bis 12 Uhr: | Diskussion des Theaterstücks, eigene Erfahrungen einbringen |
| circa 12 Uhr: | Mittagspause |
| 13 -14.15 Uhr: | Vortrag »Arbeiten ohne Ende?, anschließend Diskussion |
| circa 14.15 Uhr: | Kaffeepause |
| 14.30 -15.30 Uhr: | Thematische Arbeitsgruppen
AG1: Leistungsanforderungen begrenzen AG2: Aus der Spirale aussteigen AG3: Für das Thema sensibilisieren |
| 15..30 - 16 Uhr: | Vorstellung der Ergebnisse |

REFERENTINNEN

Stefan Siemens, Martina Frenzel (Initiative »Meine Zeit ist mein Leben«.
Theater: Yes, we burn)

TERMIN & ORT

21. Mai 2019
Hotel Ostertor
Bad Salzuflen

HINWEIS

Anmelden bis 30. April 2019.
Auch als Bildungsurlaub möglich

KOSTEN inkl. MwSt.

▪ 50,- € Seminarpauschale
▪ zzgl. 45,-€ für Verpflegung

SUCHTVERHALTEN AM ARBEITSPLATZ – ANALYSE & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DIE INTERESSENVERTRETUNG

REFERENTIN

Ulrike Heise
(Lehrtrainerin und Supervisorin; Lehrbeauftragte Hochschule Ludwighafen am Rhein)

TERMIN & ORT

30. Juni - 5. Juli 2019

Dämeritz Seehotel

Berlin

KOSTEN inkl. MwSt.

- 690,- € Seminarpauschale
- zzgl. 730,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 380,- € ohne Unterkunft

»Sorgen ertrinken nicht im Alkohol –sie können schwimmen«. Jede/r siebte Deutsche hat einen riskanten Umgang mit Alkohol oder ist von Medikamenten abhängig . Noch erschreckender ist die Zahl derer , die im Graubereich leben . Suchtkrankheiten machen vor Werkstoren keinen Halt. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Produktivität eines Unternehmens und auf das Betriebsklima. Maßnahmen zur betrieblichen Suchtprävention und konkrete Hilfe im Einzelfall werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger.

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalräte, welche sich mit den Ursachen und Auswirkungen von Suchterkrankungen am Arbeitsplatz sowie mit den betrieblichen Möglichkeiten zur Reaktion und zur Prävention auseinander setzen wollen.

EINZELTHEMEN

- ➔ Hintergrundwissen zum Thema Sucht als Krankheit
- ➔ Kernprozesse eines betrieblichen Suchtpräventionsprogramms
- ➔ Konstruktiver Umgang mit suchtgefährdeten und suchtkranken KollegInnen im betrieblichen Alltag
- ➔ Rolle, Aufgaben und Rollenkonflikte der betrieblichen Interessenvertretung



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT EINFACHSTEN MITTELN – »DAMIT UNSERE ARBEIT AUCH RÜBERKOMMT«

Was nützt es, wenn die Interessenvertretung gute Arbeit leistet und niemand nimmt dieses Engagement für die Belegschaft wahr? Durch eine Öffentlichkeitsarbeit mit einfachsten Mitteln lässt sich erreichen, dass die Beschäftigten gut informiert sind und die Interessenvertretung ein positives Bild von sich vermittelt. Gute Öffentlichkeitsarbeit heißt aber auch, die Anliegen und Probleme der Belegschaft zu kennen und diese bei der Arbeit zu berücksichtigen.

In diesem Seminar werden die Grundlagen einer zielgerichteten und erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit vermittelt. Im Vordergrund stehen dabei Methoden und Ansätze, die einfach und ohne großen Aufwand von jeder Interessenvertretung zu bewerkstelligen sind und es möglich machen, die eigene Arbeit wirkungsvoll gegenüber den Beschäftigten oder in der Mitarbeiterversammlung darzustellen.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Gute Informationen und positives Image
- ➔ Präsenz und Kontakt zur Belegschaft
- ➔ Probleme der Belegschaft aufnehmen und thematisieren
- ➔ Medien für die interne Öffentlichkeitsarbeit: Aushang, Flugblatt, Handzettel, Flyer, Plakat, Schwarzes Brett, Homepage, Intranet, E-Mail, Newsletter
- ➔ Verständliche und anschauliche Texte erarbeiten

■ REFERENT

Wolfgang Nafroth
(Kommunikationsberater,
Bad Zwischenahn)

■ TERMIN & ORT

3. - 4. September 2019
Hotel Ostertor
Bad Salzuflen

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 280,- € Seminarpauschale
- zzgl. 160,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 105,- € ohne Unterkunft



LEISTUNGSDRUCK UND HAFTUNG IN BEHANDLUNG UND PFLEGE

REFERENTINNEN

Walburga Erichsmeier
(ver.di Sekretärin OWL)
Stefan Chatziparaskewas
(Fachanwalt für Arbeitsrecht, Minden)

TERMIN & ORT

23. - 24. September 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

KOSTEN inkl. MwSt.

- 340,- € Seminarpauschale
- zzgl. 60,- € Verpflegung



Ständiger Arbeitsdruck spielt für immer mehr Beschäftigte in der Pflege eine bedeutende Rolle. Beschäftigte fühlen sich ihren Aufgaben nicht mehr gewachsen, trauen sich aber nicht bei unzumutbaren Arbeitsbelastungen »Nein« zu sagen. Gerade bei hieraus entstehenden Gefahrensituationen ist die Entlastungsanzeige oft der einzige Weg, sich abzusichern und Hilfe anzufordern. Einsatz und Inhalte dieser Anzeige werden im Seminar vorgestellt und diskutiert. Der zweite Teil des Seminars verschafft einen Überblick über die Grundsätze, unter denen sich Arbeitnehmer haftbar machen und Gefahr laufen, Kollegen oder dem Arbeitgeber Schadensersatz leisten zu müssen. Die Frage, welche Rolle der Arbeitgeber spielt und welche Pflichten er hat, stellt einen weiteren Schwerpunkt dar.

EINZELTHEMEN

- ➔ Leistungsdruck und Überlastungsanzeige: Form und Inhalt einer Überlastungsanzeige | Konkrete Überbeanspruchung im Arbeitsverhältnis | Kollegen richtig schützen | Überlastungsanzeige durch den BR? Hilfe von außen?
- ➔ Rechtliche Grundlagen der Entlastungsanzeige: Neben- und besondere Schutzpflichten aus dem Arbeitsvertrag | Fürsorgepflicht des Arbeitgebers und Haftung gegenüber Dritten | Folgen von Pflichtverletzungen im Arbeitsverhältnis
- ➔ Haftung und Schadensersatz: Arbeitnehmer gegenüber Arbeitnehmer und Arbeitgeber | Wie sollte sich der Arbeitnehmer verhalten? | Darlegungs- und Beweislast im Prozess
- ➔ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung: Unterstützung des Arbeitnehmers | Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Haftung

ARBEITSRECHT UND MITBESTIMMUNG DER INTERESSEN- VERTRETUNG IN BETRIEBEN OHNE TARIFVERTRAG

Das heutige System des Arbeitsrechts stellt den Schutz der Arbeitnehmer*innen auf drei Säulen: auf Bindungen des Arbeitsvertrags, auf die Vereinbarung von Tarifverträgen und auf die Arbeit von Betriebsräten. Eine zunehmende Zahl von Betrieben unterliegt allerdings keiner Tarifbindung. In diesem Fall übernimmt der Betriebsrat einen Teil der Interessenvertretung und gestaltet durch betriebliche Regelungen das Arbeitsrecht.

Im Seminar werden die Befugnissen des Betriebsrats in solchen Betrieben vorgestellt und Anregungen zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber diskutiert. Erläutert werden die Reichweite des kollektiven Mitbestimmungsrechts in Verbindung bzw. Abgrenzung zum individuellen Arbeitsrecht.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Arbeitsrechtliche Grundlagen und Handlungsspielräume des Betriebsrats bei Betrieben ohne Tarifbindung:
 - ➔ Gestaltungsmöglichkeiten bei Arbeitszeit und Lohn
 - ➔ Einzelvertraglicher Verweis auf Tarifvertrag
 - ➔ Übernahme von Tarifverträgen durch Betriebsvereinbarung
- ➔ Grundlagen einer Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede:
 - ➔ Besondere Bedeutung bei Betrieben ohne Tarifvertrag
 - ➔ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
 - ➔ Risiken und Möglichkeiten tarifvertragsersetzender Betriebsvereinbarungen
 - ➔ Tarifvertragliche Öffnungsklauseln (z.B. Arbeitszeitgesetz)

■ REFERENTEN

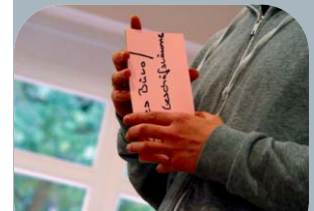
Walter Steding, Norbert Block, Hermann Janßen
(ver.di Teamendenarbeitskreis)

■ TERMIN & ORT

7. - 9. Oktober 2019
ver.di Tagungsraum
Herford

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 270,- € Seminarpauschale
- zzgl. 75,- € Verpflegung



DAS BETRIEBLICHE EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT UND DIE HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN DES BR/PR

■ **REFERENTIN**
Mira Gathmann
(Fachanwältin für
Arbeitsrecht, Bremen)

■ **TERMIN & ORT**
7. - 11. Oktober 2019
Seehotel Krautkrämer
Münster

■ **KOSTEN inkl. MwSt.**
- 680,- € Seminarpauschale
- zzgl. 730,- € Unterkunft &
Verpflegung;
- 320,- € ohne Unterkunft

Der Arbeitgeber ist mit dem ›Betrieblichen Eingliederungsmanagement‹ (BEM) verpflichtet, für jeden Beschäftigten, der länger als 6 Wochen innerhalb von 12 Monaten krank ist, geeignete Maßnahmen anzubieten mit dem Ziel, einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und die Beschäftigungsfähigkeit zu sichern. Oftmals werden aber nur Krankenrückkehrgespräche angeboten oder das BEM dient dazu, dass diese jetzt eingeführt werden sollen.

Im Seminar werden praxisnah Kenntnisse vermittelt, die einen Einblick in die vielfältigen Maßnahmen sowie in die weit reichenden Regelungsmöglichkeiten des BEM geben. Die rechtlichen Grundlagen dieses Prozesses, die Ansprüche der Betroffenen und die Handlungsmöglichkeiten des BR/PR werden in diesem Seminar diskutiert und vorgestellt.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Aufgabe des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84SGB IX
- ➔ BEM und krankheitsbedingte Kündigung
- ➔ Muss ein Arbeitnehmer etwas über seine Krankheit offenbaren?
- ➔ Was kann die Interessenvertretung bei krankheitsbedingten Kündigungen tun?
- ➔ Betriebliche Umsetzung und Verfahrensweisen beim BEM
- ➔ Beteiligungsrechte der Interessenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung
- ➔ Verzahnung mit dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

FÜHRUNGSVERHALTEN, ARBEITSORGANISATION UND PSYCHISCHE BELASTUNGEN

Viele Beschäftigte sind mit der Organisation der Betriebsabläufe und der (mittleren) Führungsebene unzufrieden. Sie vermissen in ihrem Betrieb eine klare und gut durchdachte Organisation der Betriebsabläufe. Bei ihren Vorgesetzten vermissen sie die Übernahme von Verantwortung oder das Aussprechen von Lob und Wertschätzung oder konstruktiver Kritik.

Führungsverhalten und soziale Unterstützung am Arbeitsplatz sind zwei wesentliche Einflussfaktoren für die psychische Belastung der Beschäftigten. Im Seminar werden die Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten, Organisation der Betriebsabläufe und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz dargestellt. Diskutiert werden die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Umgang mit Mängeln im Führungsverhalten und der betrieblichen Arbeitsorganisation.

■ EINZELTHEMEN

- ➔ Zusammenhänge zwischen Führung, Arbeitsorganisation und psychischen Belastungen
- ➔ Führungsstile, Führungskonzepte und Führungsinstrumente
- ➔ Umgang mit schwierigen Vorgesetzten
- ➔ Maßnahmen zur Verbesserung des Führungsverhalten und Arbeitsorganisation
- ➔ Überwachungsfunktion des BR zur Einhaltung der Bestimmungen im Arbeitsschutz

■ REFERENTINNEN

Stefan Siemens, Martina Frenzel (Initiative »Meine Zeit ist mein Leben«)

■ TERMIN & ORT

11. - 13. November 2019
Hotel Ostertor
Bad Salzuflen

■ KOSTEN inkl. MwSt.

- 510,- € Seminarpauschale
- zzgl. 280,- € Unterkunft & Verpflegung;
- 160,- € ohne Unterkunft



Wir teamen!



Nina Begemann hat selbst jahrelang gewerkschaftliche Bildungsangebote wahrgenommen und weiß, dass man ohne diese Unterstützung keine erfolgreiche Betriebsratsarbeit leisten kann. Nina Bergmann ist 1978 geboren, hat Bürokauffrau gelernt und war jahrelang Betriebsratsvorsitzende im Einzelhandel in Herford. In dem Zusammenhang hat sie alle Höhen und Tiefen des Betriebsratslebens kennen gelernt und will ihr erworbenes theoretisches und praktisches Wissen nun gerne weitergeben.

Tim Bergmann, geboren 1985, ist gelernter Koch und aktiver Betriebsratsvorsitzender. Er engagiert sich ehrenamtlich beim Verein *aktion./arbeitsunrecht*. »Betriebsratsarbeit bringt uns viele Rechte aber auch einige Pflichten, denen wir Betriebsräte gerecht werden müssen – dies gelingt nur durch fundiertes Grundwissen. Ich bin stolz, meine Erfahrungen weiter geben zu können.« Arbeitsrechte sind Menschenrechte und um diese in den Betrieben zu erhalten, braucht es starke Partner in Sachen Fachwissen.



Norbert Block bereitet es viel Freude, anderen Menschen Wissen zu vermitteln. »Bildungsarbeit ist eine der wichtigsten Aufgaben von Gewerkschaften«. Norbert Block, geboren 1953, lernte Kfz-Mechaniker und war für einige Jahre Fahrlehrer. Er war Betriebsratsvorsitzender. Seine Schwerpunkte: BR-Seminare I-IV, Arbeitsrecht und Moderation.



Hermann Bueren findet es wichtig, Betriebsräte zu stärken, damit sie ihre alltägliche Arbeit bewältigen können. Hermann Bueren, geboren 1956, hat zehn Jahre als Tiefdrucker und Betriebsrat in einer Bielefelder Druckerei gearbeitet. Anschließend Studium der Soziologie mit Schwerpunkt Organisations- und Personalwesen an der Uni Bielefeld. Danach war er Projektkoordinator für betriebliche Gesundheitsförderung. Seit 1996 ist er Geschäftsführer bei Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB|VHS e.V.

Walburga Erichsmeier sieht Bildungsarbeit als ganz wichtige Säule ihrer Gewerkschaftsarbeit an. »Es macht mir außerdem viel Spaß den Interessenvertretungen die rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit zu vermitteln und sie bei der Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte zu unterstützen.« Sie ist Sekretärin bei ver.di Herford-Mindener Lippe, Fachbereich 3.



Erika Haselhorst liegt es am Herzen mit ihren Kenntnissen und dem zur Verfügung stehenden gesetzlichen Rahmen, den Betriebsräte einen erfolgreichen, motivierten Weg zu bereiten, damit sie eine engagierte Interessenvertretung sind. Sie ist 1953 geboren, Ausbildung zur Industriekauffrau, Betriebsrätin im Herz- und Diabeteszentrum NRW, Sekretärin des Betriebsrates, heute ist sie in Rente. Zudem ist sie seit zehn Jahren ehrenamtliche Richterin in Minden.

Wir teamen!



Hermann Janßen teamt gerne Seminare, »weil die Fort- und Weiterbildung für unsere Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Verwaltungen eine wesentliche Voraussetzung für eine gute Interessenvertretungsarbeit für ArbeitnehmerInnen darstellt«. Der 1956 geborene Hermann Janßen ist gelernter Industriekaufmann und diplomierter Sozialarbeiter und Soziologe. Er ist stellvertretender Bezirksgeschäftsführer von ver.di. Seine Seminarschwerpunkte sind: Betriebsrats- und Personalratsseminare.

Bernd Mehrhoff teamt gerne Seminare, weil er Betriebsräte unterstützen will. »Die vielen Erfahrungen der Betriebsräte sind zugleich auch für mich eine Bereicherung«. Bernd Mehrhoff ist 1954 geboren, er ist gelernter Industriekaufmann und Diplom-Sozialpädagoge. Er arbeitet bei einem Wohlfahrtsverband in der Ambulanten Erziehungshilfe und ist dort seit 1993 Betriebsrat. Er ist Mitglied des ver.di Ortsvorstandes Minden-Lübbecke. Schwerpunkt: Begleitung von betrieblichen Veränderungsprozessen.



Peter Schröder, geboren 1975, ist Diplom-Sozialpädagoge und seit 20 Jahren Betriebsrat. Seine wichtigste Motivation für die Bildungsarbeit, genauso wie für die Betriebsratstätigkeit, ist es dazu beizutragen, dass die Würde des Menschen auch in der Arbeitswelt gilt. Dazu braucht es wirkungsvolle Mitbestimmung. Er teamt Grundlagen-seminare für Betriebsräte und spezialisiert sich als ausgebildeter Mediator und lösungsfokussierter Berater auf die Themen Kommunikation und Konfliktbearbeitung.



Walter Steding findet es wichtig, Erfahrungen auszutauschen. »Ich habe selbst bei jedem Seminar etwas gelernt«. Der 1951 geborene Jurist war lange Jahre Gewerkschaftssekretär, inzwischen ist er im Ruhestand. Seine Schwerpunkte sind: Individuelles Arbeitsrecht und Personalvertretungsrecht.

...und weitere Teamende und Referent*innen:

Bernhard Baumann-Czichon, Fachanwalt für Arbeitsrecht | ▪ Eva Bockenheimer, Philosophin und Beraterin | ▪ Stefan Chatziparaskewas; Fachanwalt für Arbeitsrecht | ▪ Martina Frenzel, Initiative »Meine Zeit ist mein Leben« | ▪ Mira Gathmann, Fachanwältin für Arbeitsrecht | ▪ Bernd Husemann, Betriebsratsvorsitzender | ▪ Wolfgang Nafroth, Kommunikationsberater | ▪ Andreas Noetzel, Personalrat in einem Krankenhaus | ▪ Heike Lindemann | ▪ Andreas Kramer; Arbeitswissenschaftler | ▪ Werner Linnemann, ehemaliger Bezirksgeschäftsführer ver.di | ▪ Volker Mellies | ▪ Ulrike Heise, Trainerin für soziale Kompetenz | ▪ Stefan Siemens; Initiative »Meine Zeit ist mein Leben« | ▪ Sascha Stockhausen, Fachkraft für Arbeitsschutz | ▪ Georg Weese, ehemalig DGB-Rechtsschutz, Rechtsanwalt

Zusätzliche Seminare auf Anfrage: Inhouse

Wir bieten Lösungen, die auf ihr Gremium zugeschnitten sind. Wie das geht? Nachfragen kostet nichts. Melden Sie sich bei uns: Arbeit und Leben, Telefon 05221. 27691 -77 oder -78, eMail info@aul-herford.de

Bei einem **Inhouse-Seminar** bespricht sich der Betriebsrat oder die Mitarbeitervertretung eines Unternehmens. Endlich genügend Zeit und Raum für ein vorab von Ihnen festgelegtes Thema: Wir, Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB/VHS e.V., führen das Inhouse-Seminar passgenau nach ihren Wünschen durch.

Plant die Geschäftsführung beispielsweise eine Änderung, die die Beschäftigten betrifft, muss sich die Interessenvertretung verhalten. Oder sie entwickelt eigene Initiativen. Oft reicht eine Sitzung nicht aus, um ein Thema näher zu erfassen und sich dazu aufzustellen. Manchmal ist auch zusätzliches Wissen von außen nötig.

Sie bestimmen das Thema, wir geben Ihnen das Werkzeug

In enger Absprache erhalten Sie von uns einen Ablauf und ein inhaltliches Konzept. Egal ob im Betrieb oder in an einem anderen von Ihnen gewählten Ort, wir organisieren alles rund um das Seminar. Auch legen Sie fest, wie stark wir mit unseren Expert/innen inhaltlich an dem Seminar beteiligt sind.

Informationen | Adressen

Hier erhalten Sie gerne weitere Informationen zu den Seminaren

Mehr Informationen und Anmeldungen

- ▶ Arbeit und Leben im Kreis Herford DGB | VHS e.V.

Hermann Bueren | ▶ fon 05221. 27691 -77

Stephanie Geissler | ▶ fon 05221. 27691 -78

Ulrike Heusinger | ▶ fon 05221. 27 57 256

Peter Schröder | ▶ fon 05221. 27691 -77

Kreishausstr. 6 | 32051 Herford

fax 05221. 27 69 179

mail info@aul-herford.de

www.aul-herford.de

- ▶ ver.di Bezirk OWL

Hermann Janßen | Kreishausstraße 6a

32051 Herford

- ▶ fon 05221. 91 340

fax 05221. 91 34 20

www.aul-herford.de

